

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung

Datum: Donnerstag, 22. November 2018
Ort: Mehrzweckhalle Fuchsrain, Möhlin
Zeit: 19.30 bis 21.00 Uhr
Vorsitz: Fredy Böni, Gemeindeammann
Protokoll: Marius Fricker, Gemeindeschreiber
Stimmzähler: Andreas Burckhardt, Peter Aston, Pius Dahinden, Urs Müller

Präsenz:	Stimmberechtigte gemäss Stimmrechtsregister	6'679
	Für die endgültige Beschlussfassung der Sachgeschäfte erforderliche Stimmzahl (20%)	1'336
	Anwesend laut Ausweiskontrolle	194

Sämtliche Beschlüsse unterstehen – mit Ausnahme der Einbürgerungen – dem fakultativen Referendum.

Traktandenliste

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 21. Juni 2018
2. Einbürgerungen
3. Kreditabrechnung «Ausrüstung der Schulen mit neuen Informatikmitteln»
4. Sanierung Bäuml mattstrasse; Antrag auf einen Verpflichtungskredit für die Sanierung der Bäuml mattstrasse in der Höhe von Fr. 750'000.--.
5. Genehmigung Anpassung Gebührenreglement zur Bauordnung; Neues Baugebührenreglement zur Bau und Nutzungsordnung der Gemeinde Möhlin mit Wirkung ab dem 01. Januar 2019
6. Genehmigung Budget 2019
7. Verschiedenes

Aktenauflage

Die Gemeindeversammlungsunterlagen lagen vom 01. bis 22. November 2018 im Gemeindebüro zur Einsichtnahme durch die Stimmberechtigten öffentlich auf. Ebenfalls konnten die meisten Unterlagen während dieser Zeit auf der Homepage www.moehlin.ch heruntergeladen werden.

Gemeindeammann Fredy Böni: Geschätzte Damen und Herren, ich darf Sie recht herzlich im Namen des Gemeinderates zur heutigen Gemeindeversammlung begrüssen, ebenso die Parteienvertreter, die Gäste und die Personen von der Presse. Danke möchte ich Ihnen für Ihre Präsenz, welche zeigt, dass Sie an den Geschäften der Gemeinde Ihr Interesse bekunden. Die Gemeindeversammlung ist öffentlich. Die Gäste befinden sich auf der Empore und dürfen nicht abstimmen. Film- und Tonaufnahmen während der Versammlung, auch mit Handys, sind nicht erlaubt. Ich bitte Sie deshalb, Ihre Handys auf lautlos zu stellen. Bitte unterlassen Sie Beifallsbekundungen zu den einzelnen Voten. Ich glaube, heute Abend stehen auch keine brisanten Themen zur Abstimmung, bei welchen man Beifall spenden müsste. Protokollführer über die heutige Versammlung ist Gemeinbeschreiber Marius Fricker. Als Stimmzähler amten im Sektor 1 Andreas Burckhardt, im Sektor 2 Peter Aston, im Sektor 3 Pius Dahinden und im Sektor 4 Urs Müller. Bevor ich weiterfahre, möchte ich Ihnen mitteilen, dass eine Person nicht mehr unter uns weilt, nämlich unser langjähriger Stimmzähler Ueli Frei. An unserer letzten Gemeindeversammlung war er noch im Einsatz. An dieser Stelle möchte ich seine langjährigen Dienste würdigen und seiner Familie unser herzliches Beileid aussprechen. Ich möchte Sie bitten, zu seinen Ehren kurz zu verharren.

Die Einladung mit der Traktandenliste und den Anträgen sind Ihnen nach § 23 Gemeindegesetz ordnungsgemäss zugestellt worden. Die Aktenaufgabe fand vom 01. November bis zum heutigen Tag statt. Abänderungs- und Zusatzanträge dürfen nur zu den traktandierten Geschäften gestellt werden. Überweisungsanträge zu nicht traktandierten Geschäften dürfen nach § 28 Abs. 2 des Gemeindegesetzes nur unter Traktandum «Verschiedenes» gestellt werden. Über derartige Anträge wird am Schluss abgestimmt. Per heutigem Datum sind im Stimmregister 6'679 Personen eingetragen, nämlich 3'443 Einwohnerinnen und 3'236 Einwohner. Auf Grund der Präsenz kann festgestellt werden, dass das Quorum von 20% der Stimmberechtigten nicht erreicht wird und somit sämtliche Beschlüsse, mit Ausnahme der Einbürgerungen, dem fakultativen Referendum unterliegen. Ich möchte noch

darauf aufmerksam machen, dass während der Sitzungsdauer Wiedererwägungsanträge zu bereits beschlossenen Traktanden gestellt werden können. Die zuständigen Gemeinderäte werden ihre eigenen Geschäfte selber vertreten. Nach geschlossener Diskussion werde ich jeweils die Abstimmung leiten. Die Anträge des Gemeinderates finden Sie jeweils in der Botschaft rechts des Traktandums.

Wird das Wort zur Traktandenliste gewünscht?

Verhandlungen:

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Traktandum 1 Protokoll

Gemeindeammann Fredy Böni: Eine Kurzfassung des Protokolls über die Gemeindeversammlung vom 21. Juni 2018 finden Sie auf Seite 5 der Botschaft. Das vollständige Protokoll konnte einerseits in der Aktenaufgabe eingesehen werden, andererseits konnte dieses auf unserer Homepage heruntergeladen werden. Das Protokoll wurde wie immer durch die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission geprüft und wurde zur Annahme empfohlen. Sind Fragen zum Protokoll?

Verhandlungen:

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Antrag: Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 21. Juni 2018 sei zu genehmigen.

Abstimmung: In offener Abstimmung wird das Protokoll mit **grosser Mehrheit** genehmigt.

Traktandum 2 Einbürgerungen

Gemeindeammann Fredy Böni: Sie finden die beantragten Einbürgerungen auf den Seiten 7 bis 12 in der Botschaft. Es liegen 12 Gesuche mit insgesamt 16 Personen vor, welche für die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts vorgeschlagen werden. Die Prüfung der Gesuche erfolgte wie immer seriös durch die Einbürgerungskommission nach bekanntem Prozess. Eine erwachsene Person mit zwei Kleinkindern musste abgelehnt werden. Der Integrationsstand dieser Person war leider ungenügend, als dass man ihn zur Einbürgerung hätte vorschlagen können. Die Einbürgerungskommission wie auch der Gemeinderat schlagen Ihnen vor, den nachfolgenden Gesuchstellenden die Zusicherung des Gemeindebürgerrechtes zu erteilen. Die Dossiers lagen ebenfalls öffentlich in der Gemeindekanzlei.

lei zur Einsichtnahme auf. In Anbetracht der Anzahl Gesuche verzichte ich darauf, die Personen im Detail vorzustellen. Selbstverständlich können Sie aber Fragen zu einzelnen Kandidatinnen oder Kandidaten stellen.

Der Vorsitzende stellt die einbürgerungswilligen Personen namentlich vor.

Antrag Der Gemeinderat beantragt, allen nachstehenden Bürgerrechtsbewerber/-innen das Gemeindebürgerrecht der Gemeinde Möhlin zuzusichern.

2.1



Bewerber:	Buja Armend
Adresse:	Hauptstrasse 24
Geburtsjahr:	1997
Staatsangehörigkeit:	Kosovo
Beruf:	Chemie- und Pharmatechnologe
In der Schweiz seit:	Geburt
In Möhlin seit:	1998

Abstimmung: In offener Abstimmung wird Buja Armend mit **grosser Mehrheit** die Zuzusicherung des Gemeindebürgerrechts von Möhlin erteilt.

2.2



Bewerber:	Caloiero-Karponos Illona mit Kindern Kempter Anna Lara und Kempter Nina Lisa
Adresse:	Hauptstrasse 95b
Geburtsjahre:	1971, 2014 und 2016
Staatsangehörigkeit:	Deutschland
Beruf:	Controllerin
In der Schweiz seit:	2006
In Möhlin seit:	2014

Abstimmung: In offener Abstimmung wird Caloiero-Karponos Ilona sowie ihren Kindern Kempter Anna Lara und Kempter Nina Lisa mit **grosser Mehrheit** die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts von Möhlin erteilt.

2.3



Bewerber:	Dinç Aliçan
Adresse:	Im Aengerli 3
Geburtsjahr:	1995
Staatsangehörigkeit:	Türkei
Beruf:	Logistiker in Ausbildung
In der Schweiz seit:	Geburt
In Möhlin seit:	2011

Abstimmung: In offener Abstimmung wird Dinç Aliçan mit **grosser Mehrheit** die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts von Möhlin erteilt.

2.4



Bewerber:	Fink Marc Pierre
Adresse:	Breitstrasse 3
Geburtsjahr:	1991
Staatsangehörigkeit:	Deutschland
Beruf:	Wirtschaftsinformatiker
In der Schweiz seit:	Geburt
In Möhlin seit:	Geburt

Abstimmung: In offener Abstimmung wird Fink Marc Pierre mit **grosser Mehrheit** die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts von Möhlin erteilt.

2.5



Bewerber:	González García Karel Dachel
Adresse:	Steinligasse 1
Geburtsjahr:	2001
Staatsangehörigkeit:	Kuba
Beruf:	Kaufmann in Ausbildung
In der Schweiz seit:	2006
In Möhlin seit:	2007

Abstimmung: In offener Abstimmung wird González García Karel Dachel mit **grosser Mehrheit** die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts von Möhlin erteilt.

2.6



Bewerber:	Guth Harald
Adresse:	Weidenpark 3
Geburtsjahr:	1959
Staatsangehörigkeit:	Deutschland
Beruf:	Servicetechniker
In der Schweiz seit:	2007
In Möhlin seit:	2007

Abstimmung: In offener Abstimmung wird Guth Harald mit **grosser Mehrheit** die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts von Möhlin erteilt.

2.7



Bewerber: **Kastrati Besim und Kastrati-Malushi Ajmone mit Kind Besnik**
Adresse: Haldenstrasse 29
Geburtsjahre: 1977, 1978 und 2005
Staatsangehörigkeit: Kosovo
Beruf: Ehemann: Werkstattleiter
Ehefrau: Pflegeassistentin
In der Schweiz seit: Ehemann: 1995
Ehefrau: 1990
In Möhlin seit: 2013

Abstimmung: In offener Abstimmung wird Kastrati Besim, seiner Ehefrau Kastrati-Malushi Ajome und dem Sohn Kastrati Besnik mit **grosser Mehrheit** die Zusage des Gemeindebürgerrechts von Möhlin erteilt.

2.8



Bewerberin: **Lewitz Diana**
Adresse: Rheinfelderstrasse 26a
Geburtsjahr: 1972
Staatsangehörigkeit: Deutschland
Beruf: Kauffrau
In der Schweiz seit: 2006
In Möhlin seit: 2007

Abstimmung: In offener Abstimmung wird Lewitz Diana mit **grosser Mehrheit** die Zusage des Gemeindebürgerrechts von Möhlin erteilt.

2.9



Bewerber:	Miu Vlad-Nicolae
Adresse:	Dahlienweg 14
Geburtsjahr:	2003
Staatsangehörigkeit:	Rumänien
Schule:	Sekundarschüler
In der Schweiz seit:	2011
In Möhlin seit:	2011

Abstimmung: In offener Abstimmung wird Miu Vlad-Nicolae mit **grosser Mehrheit** die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts von Möhlin erteilt.

2.10



Bewerber:	Nikolic Tomislav
Adresse:	Ziegelackerstrasse 66
Geburtsjahr:	1993
Staatsangehörigkeit:	Kroatien
Beruf:	Bauzeichner
In der Schweiz seit:	Geburt
In Möhlin seit:	Geburt

Abstimmung: In offener Abstimmung wird Nikolic Tomislav mit **grosser Mehrheit** die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts von Möhlin erteilt.

2.11



Bewerber:	Reiche Sören
Adresse:	Sailistrasse 3
Geburtsjahr:	1981
Staatsangehörigkeit:	Deutschland
Beruf:	Wirtschaftsinformatiker
In der Schweiz seit:	2007
In Möhlin seit:	2007

Abstimmung: In offener Abstimmung wird Reiche Sören mit **grosser Mehrheit** die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts von Möhlin erteilt.

2.12



Bewerberin:	Schneider Olga
Adresse:	Kornfeldstrasse 6
Geburtsjahr:	1976
Staatsangehörigkeit:	Ukraine
Beruf:	Kosmetikerin
In der Schweiz seit:	2006
In Möhlin seit:	2006

Abstimmung: In offener Abstimmung wird Schneider Olga mit **grosser Mehrheit** die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts von Möhlin erteilt.

Gemeindeammann Fredy Böni: Für das grosse Vertrauen in die Einbürgerungskommission möchte ich mich an dieser Stelle recht herzlich bedanken.

Traktandum 3 Kreditabrechnung «Ausrüstung der Schulen mit neuen Informatikmitteln»

Vizeammann Lukas Fässler: Geschätzte Damen und Herren, auch von meiner Seite heisse ich Sie herzlich willkommen. Ich darf Ihnen die Kreditabrechnung «Ausrüstung der Schulen mit neuen Informatikmitteln» präsentieren. Dieser Kredit konnte insgesamt mit 12,3% oder Fr. 100'180.10 unterschritten werden. Im Wesentlichen wurden die Mittel in drei Teilprojekte investiert, nämlich in neue Visualisierungssysteme der Oberstufe, in zusätzliche Arbeitsstationen in den Unterrichtszimmern sowie in den sicheren, externen Zugang der Lehrpersonen zu den EDV-Schulsystemen. Bedingt durch die von vornherein geplante, lange Umsetzungsdauer des Kredits über sechs Jahre kam es auf Grund von Technologieentwicklungen im Bereich ICT sowie politischen Anpassungen des Schulsystems (Wechsel von 5/4 zu 6/3) in den Teilprojekten zu Abweichungen von der ursprünglich geplanten Variante und deren Umfang. Die zweite Begründung für die Kreditunterschreitung liegt darin, dass im Rahmen der Submittierung, insbesondere bei der Preissituation im Hard- und Softwarebereich, von günstigeren Preisen profitiert werden konnte, was schlussendlich zu einer Kreditunterschreitung von 12,3% führte.

Traktandum 3 Kreditabrechnungen

Beschluss Gemeindeversammlung vom 08.12.2011		
Bruttoanlagekosten	Fr.	714'819.90
Verpflichtungskredit Gemeindeversammlung	Fr.	815'000.00
Kreditunterschreitung	Fr.	100'180.10
Nettoinvestitionen	Fr.	714'819.90

Bezüglich der Begründungen wird auf die Ausführungen in der Botschaft verwiesen.

Désirée Stutz, Präsidentin Finanz- und Geschäftsprüfungskommission: Geschätzte Anwesende, wir haben im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen die Kreditabrechnung «Ausrüstung Schulen mit neuen Informatikmitteln» geprüft. Für den Inhalt und das Ergebnis dieser Kreditabrechnung ist der Gemeinderat verantwortlich. Die Aufgabe der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission besteht darin, die Kreditabrechnung zu prüfen und zu beurteilen. Die Prüfung der Kreditabrechnung erfolgte auf der Basis von Stichproben. Aufgrund unserer Prüfungen können wir folgendes festhalten:

- Die Rechnung ist detailliert, übersichtlich und formell einwandfrei geführt;
- Alle von uns überprüften Belege sind ordnungsgemäss verbucht;

- Die totalen Anlagekosten betragen Fr. 714'819.90. Der von der Gemeindeversammlung bewilligte Kredit beträgt Fr. 815'000.00. Damit wurde der Kredit um Fr. 100'180.10 unterschritten.
- Die Kreditunterschreitung wurde vom Gemeinderat nachvollziehbar und detailliert begründet.

Wir empfehlen der Einwohnergemeindeversammlung die Kreditabrechnung zur Annahme.

Verhandlungen

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Abstimmung:

Antrag: Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung der Kreditabrechnung «Ausrüstung der Schulen mit neuen Informatikmitteln».

Abstimmung: Die Kreditabrechnung «Ausrüstung mit neuen Informatikmitteln» wird in offener Abstimmung mit **grosser Mehrheit** genehmigt.

Traktandum 4

Sanierung Bäumlimattstrasse; Antrag auf einen Verpflichtungskredit für die Sanierung der Bäumlimattstrasse in der Höhe von Fr. 750'000

Gemeinderat Thomas Freiermuth: Guten Abend, es freut mich, dass Sie an diesem schönen Winterabend so zahlreich erschienen sind. Die Bäumlimattstrasse im Industriegebiet kennen wohl alle. Die beantragte Sanierung ist nun die letzte von insgesamt vier Etappen, welche schon saniert wurden. Die ersten zwei Etappen wurden im 2012, die Etappen drei und vier im Jahr 2014 saniert. Das letzte Teilstück, rund 600 bis 700 Meter, führt von der Einmündung der Smurfit Kappa AG bis zum Feld von Rudolf Urich beim Feldhof. Die Strasse weist grosse Schäden auf. In der Zeitung konnte ich nachlesen, dass jedoch nicht alle dieser Meinung sind. Die Schäden, welche Sie auf der Folie sehen, sind Strukturrisse, welche bis in die Tiefe gehen. Vor allem im Winter, wenn Wasser in diese Risse fließt und dieses gefriert, wird die Strasse bis zur Kofferung defekt. Aus diesem Grunde haben wir uns entschlossen, die Strasse zu sanieren und zwar jetzt, weil die Strasse im jetzigen Zustand noch relativ günstig sanieren werden kann. Später müsste man wohl den gesamten Strassenkörper abfräsen und sogar die Kofferung auswechseln.

Die Firma Consultest AG hat im Jahr 2005 insgesamt neun Bohrungen in dieser Strasse vorgenommen um zu überprüfen, in welchem Zustand sich die Strasse befindet. Bei diesen Bohrungen kamen Sachen zum Vorschein, welche Sie selber nicht sehen können. Wenn Sie die Strasse befahren, sehen Sie nur kleine Strukturrisse und man bekommt den Eindruck, dass man diese auf einfache Art reparieren kann. Bei einer Bohrung sieht man jedoch beim Bohrkern den Strukturriss von der Oberfläche bis zur Kofferung. Bei den insgesamt neun Bohrungen hat die Firma Consultest AG bei vier Bohrungen derartige Strukturrisse gefunden. Die Firma hat uns seinerzeit empfohlen, dass mittelfristig die Strasse zu

sanieren ist und längerfristig, dies ist nun der Fall, die Sanierung nun ausgeführt werden muss. Wird der Sanierung heute nicht zugestimmt, müssen wir vielleicht in einem Jahr oder in zwei Jahren erneut ein Kreditbegehren beantragen, dann vielleicht aber für eine Million Franken oder noch mehr. Aus diesen Gründen ist der Gemeinderat der Meinung, dass man die Strasse im Jahr 2019 sanieren sollte. Es taucht immer wieder die Frage auf; warum die Sanierung nicht von der Industrie zu bezahlen ist, da diese vor allem vom Schwerverkehr, welcher ohne Zweifel zugenommen hat, am meisten benutzt wird. Das gesamte Gebiet wurde seinerzeit durch die Grundeigentümer erschlossen. Die Industriestrasse, welche vor 25 Jahren erstellt wurde, ist damals von der Industrie bezahlt worden. Die Kosten dafür lagen bei ca. Fr. 1,6 Millionen. Im Anschluss daran ging die Strasse in das Eigentum der Gemeinde über. Das heisst, diese Strasse ist nun genau gleich zu behandeln wie alle anderen Gemeindestrassen in Möhlin, welche durch die Gemeinde saniert werden müssen. Solange man eine Strasse nicht verändert, z.B. einen Gehweg oder eine andere Strassenführung erstellt, haben wir keine Handhabung, einen Beitrag für die Strasse zu erheben. Das Strassenreglement wurde an einer Gemeindeversammlung deutlich abgelehnt. Dieses hätte uns die Handhabung gegeben, die Anwohner in Pflicht zu nehmen. Ebenfalls unterstehen wir dem Strassenbaugesetz des Kantons Aargau. Unterhaltsarbeiten für diese Strassen, und die Sanierung der Bäumlimattstrasse ist eine Unterhaltsarbeit, müssen gemäss Gesetz von der Gemeinde übernommen werden. Die Industrie dafür zu belasten, nur weil ihre Lastwagen über die Strasse fahren, dies geht nicht. Die Industrien zahlen Steuern wie wir auch. Wie Sie wissen, stehen die Lastwagen jeweils links und rechts von der Strasse. Dadurch kommt manchmal das Postauto fast nicht mehr zwischen diesen Lastwagen hindurch. Die Strasse soll deshalb auch markiert werden, z.B. dass man 2 bis 3 Stunden den Lastwagen abstellen kann und nachher aber wieder weiter zu fahren hat. Weil die Industriestrasse eine Hauptstrasse ist, hat sich der ganze Lastwagenverkehr halt in die Bäumlimattstrasse verlagert. Viele Einwohner und auch Industriebesitzer sind mit dieser Situation nicht zufrieden. Wir wissen, dass dieses Problem mittels Markierungen und ausgestellten Bussen noch nicht gelöst werden kann. Wem darf ich das Wort erteilen?

Markus Böhringer, Präsident FDP Möhlin: Sehr geehrter Gemeindeammann, sehr geehrte Gemeinderäte, liebe Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, wir werden heute Abend noch über das Budget abstimmen. Wie man dann feststellen darf, hat der Gemeinderat gute Arbeit geleistet. Sicher mussten beim Budget verschiedene Positionen gestrichen oder verschoben werden. Man hat Prioritäten gesetzt. In der Investitionsrechnung ist auch die Sanierung der Bäumlimattstrasse enthalten. Insofern könnte man sagen, diese Sanierung ist im Budget enthalten und man kann zustimmen. Trotzdem ist dies eine Position, welche vielleicht auf einen späteren Zeitpunkt verschoben werden könnte mit dem Hintergedanken, dass man vielleicht den Steuerfuss schon früher Zeit senken könnte. Zur Erinnerung sei erwähnt, dass im letzten Jahr der Steuerfuss im Endeffekt erhöht wurde. Es liegt also an uns, ob wir schon früher eine Steuerfussenkung wollen. Die Frage, welche sich der FDP stellte, war nicht, machen wir es oder machen wir es nicht, sondern wann machen wir es. Irgendwann muss man diese Strasse schon sanieren. Die Frage ist aber, ob man die Sanierung noch ein oder zwei Jahre hinausschieben kann. Man kann das vielleicht vergleichen mit einer Situation zu Hause. Wann kaufe ich ein neues Auto, kaufe ich es jetzt schon oder kaufe ich es ein bisschen später. Einer kauft es früher, weil er das Gefühl hat, er braucht etwas Neues und der andere kauft es ein bisschen später, weil er sich denkt, das Auto fährt schon noch länger. Im weiterem stellt sich beim Kauf eines Autos, eines neuen Fernsehers oder Computers die Frage, ob man es sich leisten kann. Wie erwähnt,

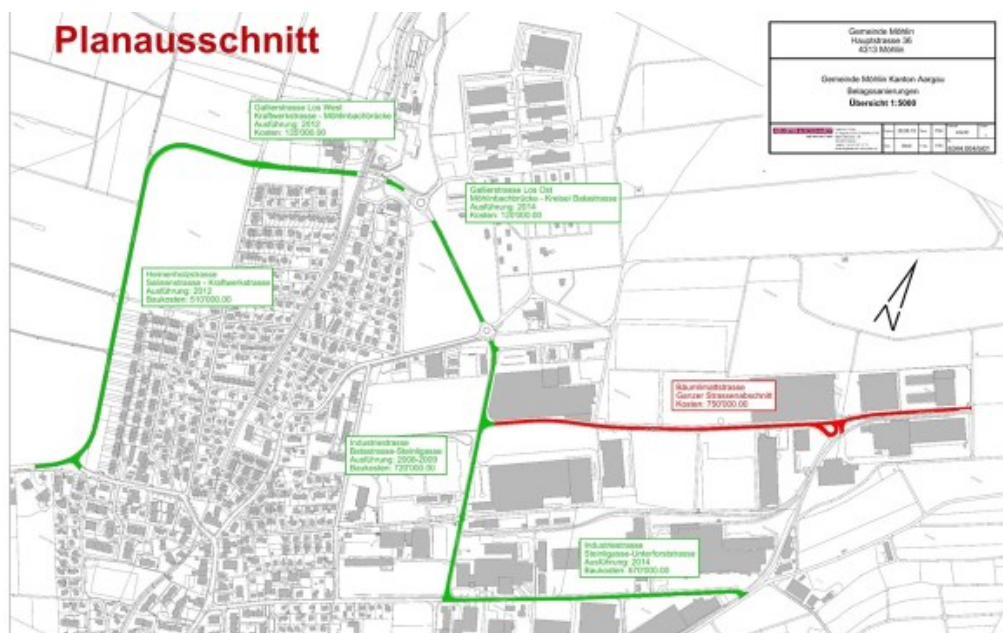
die Sanierung der Strasse ist im Budget eingestellt, also können wir uns dies leisten. Andererseits gehören wir zu den Gemeinden, welche vom Finanzausgleich Geld beziehen muss. Auf Rosen gebettet sind wir nicht und insofern würde es uns gut anstehen, ein wenig vorsichtig mit den Finanzen umzugehen und mit der Sanierung ein wenig zuwarten. Die Strasse wird vor allem von der Industrie benutzt. Wir dürfen aber nicht eigensinnig und egoistisch denken, dass wir dort nicht hindurchfahren. So kann man nicht miteinander umgehen. Ich frage den Gemeinderat jedoch, ob von der Industrie selber jemand gesagt hat, dass man die Strasse nicht mehr befahren kann und sie unbedingt erneuert werden muss. Hat man zum Beispiel ein Telefon von den Firmen Galliker oder Ditzler erhalten oder sind da zehn Telefone pro Monat gekommen. Die würde uns sicherlich aufzeigen, wie es von den Anwohnern oder Benutzern beurteilt wird, ob die Strasse sanierungsbedürftig ist. Vielleicht kann das noch beantwortet werden und ich glaube, das wäre eine wichtige Information, bevor wir nachher abstimmen.

Gemeinderat Thomas Freiermuth: Von der Industrie hat niemand angerufen und gesagt, dass die Strasse in einem schlechten Zustand sei und sofort saniert werden sollte. Die gesamte Industrieumfahrung ist in den Finanzplänen enthalten und aufgrund dieser Finanzpläne haben wir jeweils die Sanierung der Teilstücke an die Hand genommen. Wird die Sanierung verschoben, dann kann ich nicht sagen, wie diese vielleicht in zwei Jahren aussehen wird und in welchem Zustand sie sich dann befindet. Die Untersuchungen haben jedoch gezeigt, dass die Gefahr besteht, einen höheren Preis zahlen zu müssen, wenn man noch zuwartet. Wir haben einmal Fr. 750'000 für die Sanierung veranschlagt. Ob dieser Betrag dann voll ausgeschöpft wird, kann ich Ihnen im jetzigen Zeitpunkt nicht sagen.

Gemeindeammann Fredy Böni: Ich möchte noch zwei Bemerkungen an die FDP anbringen. Wir orientieren regelmässig alle Ortsparteien. Alle Parteien wissen, dass wir ein Strassennetz von 60 Kilometer geteerte und 120 Kilometer nicht geteerte Strassen auf unserem Gemeindegebiet haben. Und sie wissen auch, dass wir eine Planung über diese Strassen bezüglich der Prioritäten machen. Ich will einfach davor warnen, die Steuern relativ rasch senken zu wollen und alle Investitionen nicht mehr zu tätigen. Die Aufgaben werden dadurch auf die junge Generation übertragen, für welche es dann viel teurer wird. Dies hat man immer wieder festgestellt. Wir planen seriös und informieren immer wieder über die Strassensanierungen. Wir gaben im Vorfeld Auskunft darüber, wie das Industriegebiet entstanden ist und wieviel die Industrien an den Industriezubringer bezahlt haben. Nach der Erschliessung des Industriegebietes ging die ganze Strasse zum Unterhalt und zur Pflege an die Gemeinde. Die Strasse wurde seinerzeit vollumfänglich durch die Industrie bezahlt. Es flossen keine Steuergelder. Darum sind wir gesetzlich verpflichtet, diese Sanierung auf unsere Kosten auszuführen. Dies noch als Zusatzinformation.

Fotos





Verhandlungen:

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Abstimmung:

Antrag: Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung eines Verpflichtungskredites für die Sanierung der Bäumlimattstrasse in der Höhe von Fr. 750'000.--

Abstimmung: Dem beantragten Verpflichtungskredit in der Höhe von Fr. 750'000.-- für die Sanierung der Bäumlimattstrasse wird in offener Abstimmung mit grosser Mehrheit zugestimmt.

Traktandum 5 Genehmigung Anpassung Gebührenreglement zur Bauordnung; Neues Baugebührenreglement zur Bau- und Nutzungsordnung der Gemeinde Möhlin mit Wirkung ab 01. Januar 2019

Gemeinderat Markus Fäs: Geschätzte Bürgerinnen und Bürger, auch meinerseits einen schönen guten Abend. Wie Sie der Einladung zur Gemeindeversammlung entnehmen konnten, möchte der Gemeinderat Sie bitten, einer Erhöhung der Gebühren zuzustimmen, welche im Zusammenhang mit den Baugesuchen fällig werden. Warum diese Erhöhung? Sie wissen, dass die Preise allgemein, aber besonders in unserem Dorf, für Bauland in der letzten Zeit nur eine Richtung kennen, nämlich aufwärts. Das hat zur Konsequenz, dass Bauherren zunehmend versuchen, ihre Baulandparzellen optimal auszunutzen. Das

heisst, ihre Bauvolumina so tief, so breit und so hoch wie möglich zu bauen und bei Ausnahmebewilligungen dies natürlich auch voll auszunützen. Dies ist verständlich, aber ist nur eine Seite der Medaille. In unserem Dorf gibt es nicht nur Bedürfnisse von unseren Bauherren, sondern auch die von Nachbarn und ebenfalls gibt es übergeordnete, öffentliche Interessen. Weil die Interessen naturgemäss sehr unterschiedlich sein können und es beim Bauen um sehr viel Geld geht, geben sich die Bürger eher nicht mehr mit einfachen Entscheiden zufrieden. Sie wollen Begründungen, Erklärungen und sind im Gegensatz zu früher viel schneller bereit, den Rechtsweg zu bestreiten. Dies hat dazu geführt, dass die Regelungsdichte auch von Seiten des Kantons sehr stark zugenommen hat. Ich gehe davon aus, dass Ihnen aufgrund dieses Hintergrundes klar ist, dass der durchschnittliche Aufwand von unserer Bauverwaltung für die Bearbeitung der einzelnen Baugesuche in den letzten Jahren stark zugenommen hat. Aufgrund der Regelungsdichte auch bei scheinbar einfachen Baugesuchen. Wie Sie der Botschaft entnehmen konnten, können unsere Aufwendungen nur noch ca. zu einem Achtel durch die Baubewilligungsgebühren refinanziert werden. Der restliche Teil wird durch den allgemeinen Steuerhaushalt gedeckt. Auch wenn eine saubere und kohärente Bearbeitung der Baugesuche ein Teil des Service Public ist, betrachten wir die Kostendeckung vom Verursacher von einem Achtel als zu niedrig. Eine Umfrage bei den Gemeinden in der Umgebung hat gezeigt, dass wir mit den Minimalgebühren absolut am unteren Ende liegen. Mit der vorgeschlagenen Gebührenerhöhung kommen wir auf eine Deckung von einem Drittel des Aufwandes, dadurch liegen wir im Mittelfeld, und nicht mehr. Auch wenn sich die Basissätze mit dem Antrag verdoppeln, erachten wir die gesamte Gebührenanpassung als insgesamt moderat und vor allem auch vernünftig. Darum bitten wir Sie, den Antrag gutzuheissen. Gibt es Fragen oder Bemerkungen zu diesem Traktandum?

Bisherige und neue Gebührenansätze

	Heutige Gebühren	Neue Gebühren / Antrag
Baubewilligungsgebühr	2.5‰ der Bausumme, mindestens Fr. 100.--	3.5‰ der Bausumme, mindestens Fr. 200.--
Vereinfachtes Verfahren	Fr. 100.--	Fr. 200.--
Reklamegesuch	Fr. 100.--	Fr. 200.--
Aufbruchgesuch	Fr. 100.--	Fr. 200.--
Zurückgezogene Baugesuche	0.5‰ der Bausumme, mindestens Fr. 100.--, nach Ablauf der Auflagefrist	0.5‰ der Bausumme, mindestens Fr. 200.--, nach Ablauf der Auflagefrist
Baugesuchablehnung	0.5‰ der Bausumme, min. Fr. 100.--	0.5‰ der Bausumme, min. Fr. 200.--
Vorentscheide	1.0‰ der Bausumme, mindestens Fr. 100.--, ohne Anrechnung an folgende Baubewilligungsgebühr	1.0‰ der Bausumme, mindestens Fr. 200.--, ohne Anrechnung an folgende Baubewilligungsgebühr
Brandschutz / Feuerschau	Vom Gesuchsteller zu tragen	Gesuchsteller (Pauschale)
Energetischer Nachweis	Vom Gesuchsteller zu tragen	Gesuchsteller (Pauschale)
Hindernisfreies Bauen	Vom Gesuchsteller zu tragen	Gesuchsteller (Pauschale)
Einmessen Werkleitungen Wasser und Abwasser	--	Gesuchsteller (Pauschale)

Verhandlungen:

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Antrag: Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung des neuen Baugebührenreglementes zur Bau- und Nutzungsordnung der Gemeinde Möhlin mit Wirkung ab dem 01. Januar 2019

Abstimmung: Dem neuen Baugebührenreglement zur Bau- und Nutzungsordnung wird in offener Abstimmung mit **grosser Mehrheit** zugestimmt.

Traktandum 6 Genehmigung Budget 2019

Vizeammann Lukas Fässler: Geschätzte Damen und Herren, das Budget sehen Sie in der Botschaft ab Seite 19 dargestellt. Ich beginne mit zwei wesentlichen Ereignissen, welche das Budget beeinflusst haben. Einerseits betrifft dies die neue Aufgabenteilung des Kantons und andererseits der neue Finanzausgleich. Sie können der Folie entnehmen, dass seit dem 1.1.2018 diese neue Aufgabenteilung wirkt. Sie sehen die grossen Positionen dargestellt, welche Einfluss auf den Nettoaufwand unserer Gemeinde haben. Die zwei grössten Positionen, welche die Erfolgsrechnung entlasten, sind der Wegfall des Beitrages an den öffentlichen Verkehr inkl. des Tarifverbundes Nordwestschweiz. Dieser wird neu in der Aufgabenteilung vollumfänglich vom Kanton im Umfang von Fr. 1,193 Mio. getragen. Weiter fällt der Beitrag für den Personalaufwand an der Volksschule dahin. Bis anhin zahlen wir immer noch einen Anteil an die Lehrerbesoldungen, was mit der neuen Aufgabenteilung dahinfällt. Dies macht nochmals Fr. 625'000 aus. Andererseits werden wir mit dieser Aufgabenteilung aber auch belastet. Wegfallen wird der Kantonsbeitrag an die Sozialhilfe und sämtliche nichtbezahlten Krankenkassenprämien müssen zukünftig vollumfänglich von den Gemeinden getragen werden. Insgesamt profitieren wir vom ersten Teil dieses neuen Gesetzes mit Fr. 1,36 Mio..

Budget 2019 - Aufgabenteilung

Zwischen dem Kanton und den Gemeinden gilt seit dem 01.01.2018 die neue Aufgabenteilung. So entlastet etwa der Kanton die Gemeinden im Bereich Verkehr. Dafür tragen die Gemeinden zum Beispiel den Teil Sozialhilfe vollumfänglich selbst. Im Zuge der Aufgabenteilung ging der Kanton davon aus, dass die Gemeinden ihre Steuerfüsse um 3 Prozent reduzieren können.

Aufgabenteilung	Betrag in CHF
Verschiebung Massnahmen häusliche Gewalt	-10'000.00
Wegfall Bussenertrag Kommunalanteile	23'300.00
Wegfall Personalaufwand Volksschule Zuschlag	- 624'900.00
Wegfall Beitrag ÖV inkl. TNW Beiträge	-1'193'000.00
Wegfall Kantonsbeiträge Sozialhilfe	130'000.00
Übernahmen nicht bez. Krankenkassenprämien	314'000.00
Aufgabenverschiebungsbilanz brutto	-1'360'600.00

Der zweite, wesentliche und positive Faktor bezüglich dem Budget 2019 ist der neue Finanzausgleich. Die Idee des Finanzausgleichs ist, dass ressourcestarke Gemeinden Mittel entzogen werden und diese Mittel an ressourcenschwache Gemeinden weitergeleitet werden. Markus Böhringer hat vorher erwähnt, dass die Gemeinde aus dem Finanzausgleichstopf abhängig sei. Dies ist richtig, aber nur auf der Einnahmenseite. Unser Problem sind nicht die Nettoausgaben pro Einwohner. Diese sind im Schnitt nämlich leicht tiefer als der Durchschnitt im Kanton. Hingegen liegt die Steuerkraft pro Einwohner ca. 7% unter dem kantonalen Mittel. Und deshalb erhalten wir diese Fr. 830'000.-- an Steuerkraftausgleich. Der zweite Grund ist, dass wir von der Primar- bis zur Oberstufe sämtliche Schulen anbieten. Wir haben deshalb pro Einwohner mehr Schülerinnen und Schüler und erhalten deshalb aus dem Bildungslastenausgleich ebenfalls Geldmittel. Im vergangenen Jahr haben die Sozialhilfefälle zugenommen. Jetzt haben wir die Situation, dass die Belastung pro Fall wieder abgenommen hat. Dies hat einerseits damit zu tun, dass bei Personen, bei welchen eine hohe Soziallast vorhanden war, die Invalidenversicherung den Entscheid getroffen hat und diese die Kosten zu übernehmen hat oder es sind Personen weggezogen, welche hohe Kosten verursacht haben. Wir haben im Schnitt leicht tiefere Sozialhilfekosten pro Einwohner als der Durchschnitt der Aargauer Gemeinden. Demzufolge haben wir Fr. 42'000.-- als Soziallastenausgleich zu entrichten. Wie bereits erwähnt, ist unsere Steuerkraft pro Einwohner tiefer als in anderen Gemeinden. Unsere Gemeinde ist attraktiv für Familien. Bei einem 4-Personenhaushalt und 3 Personen davon sind nicht berufstätig, ist halt auch bei einem guten Lohn die Steuerkraft tief. Wir haben überdurchschnittlich viele Familien mit Kindern, was grundsätzlich auch schön ist. Aus den genannten Gründen erhalten wir aus dem Finanzausgleich brutto Fr. 1,1 Mio., das heisst, wir entlasten die Erfolgsrechnung mit rund Fr. 2 Mio. wegen dem neuen Gesetz. Also eine positive Geschichte für die Gemeinde Möhlin.

Budget 2019 – Finanzausgleich

Am 01.01.2018 wurde der neue Finanzausgleich (NFA) wirksam. Ressourcenstarken Gemeinden werden Mittel entzogen und den ressourcenschwachen Gemeinden zugeleitet. Zudem erhalten Gemeinden mit einer hohen Anzahl Volksschüler und hohen Sozialhilfequoten Mittel von jenen Gemeinden, welche in den erwähnten Bereichen unterdurchschnittliche Werte aufweisen. Für die Gemeinde Möhlin bedeutet dies gesamthaft einen jährlichen Zuschuss von neu CHF 1.1 Mio. fürs Budget 2019

Neuer Finanzausgleich	Budget 2019	Budget 2018
Steuerkraftausgleich	+ 830'100.00	+ 910'800.00
Bildungslastenausgleich	+ 322'500.00	+ 330'000.00
Soziallastenausgleich	- 42'000.00	- 252'000.00
Finanzausgleich brutto	+ 1'110'600.00	+ 988'800.00

Steuerkraftausgleich sinkt um CHF 80'000. Für den Soziallastenausgleich werden CHF 210'000 weniger angerechnet als im Vorjahr.

Im Frühling fand wiederum eine Finanzklausur statt. Vor einem halben Jahr haben wir Ihnen mitgeteilt, dass wir ein Finanzleitbild erarbeiten. Dieses haben wir nun erstellt. Wir haben in diesem Finanzleitbild finanzielle Eckwerte formuliert und mit dem Budget 2019 haben wir diese gesteckten Eckwerte zu hundert Prozent erfüllt. Wir haben die Budge-

trichtlinien aufgrund der Vorgaben des Finanzleitbildes gegenüber der Verwaltung kommuniziert. Ich darf der Verwaltung ein Lob aussprechen, dass sie diese Budgettrichtlinien konsequent eingehalten hat.

Allgemeines und Rahmenbedingungen

Der Gemeinderat hat sich im Rahmen einer **Finanzklausur** im Jahr 2018 sowie zwei **Budgetsitzungen** intensiv mit den Gemeindefinanzen auseinandergesetzt und entsprechende Beschlüsse gefasst und Massnahmen ergriffen.

Im ersten Halbjahr 2018 wurde zudem das **Finanzleitbild** erarbeitet, verabschiedet und in den Budgetprozess eingebunden.

Der Gemeinderat hat für die Budgetierung 2019 **Richtlinien** mit den **wichtigsten Eckdaten** erlassen.

Sämtliche Ausgabenpositionen wurden im Rahmen der Budgetberatung **kritisch hinterfragt**, punktuell gekürzt, zeitlich verschoben oder gestrichen.

Der Finanzbedarf gemäss Tätigkeitsprogramm ist im Budget und im Aufgaben- und Finanzplan 2019 bis 2023 integriert.

Liegt das Budget vor, werden alle Zahlen und Investitionen im Aufgaben- und Finanzplan entsprechend festgehalten. Das Fazit lautet wie folgt: Wir haben rund Fr. 2,6 Millionen geplante Nettoinvestitionen. Als Vorgabe im Finanzleitbild haben wir bei der Mindestselbstfinanzierung einen Mittelwert von Fr. 5 Millionen vorgegeben. Erreicht haben wir nun Fr. 5,6 Millionen. Wenn man die Nettoinvestitionen von den Fr. 5,6 Millionen in Abzug bringt, können im 2019 Fr. 3 Mio. Schulden abgebaut werden. Im 2019 sollten alle Aufwendungen in der Erfolgsrechnung um 1,3% tiefer gehalten werden als im 2018, was sicher eine positive Nachricht ist. Es ist dies seit langer Zeit das erste Mal, wo uns dies gelungen ist.

Eckdaten Budget 2019

- Budget (ohne SF Wasser und Abwasser) mit einem unveränderten Steuerfuss von 115%
- geplante Nettoinvestitionen Fr. 2.6 Mio.
- Selbstfinanzierung Fr. 5.6 Mio.
- geplanter Schuldenabbau Fr. 3.0 Mio.
- Abnahme Nettoaufwand 1.3% oder Fr. 0.35 Mio. zu Budget 2018
- Wirtschaftsprognosen / Ausblick
 - stagnierende oder rückläufige Einnahmen auf allen Staatsebenen
 - Arbeitslosenquote (2.4%) in den letzten 12 Monaten leicht gesunken (Stand Sept. 2018)
 - Wachstum BIP 2018 voraussichtlich 2.9%, Wachstum BIP 2019 prognostiziert 2.0%
 - Gesundheitskosten nehmen weiter zu (Spitex, Pflegefinanzierung)
 - Sozialausgaben werden weiter zunehmen (Materielle Hilfe, Sonderschulungen)
 - wieder mehr Mittel für Infrastrukturausbau-, betrieb notwendig (Strassen, Schulen)
 - Gemeinde profitiert nach wie vor von tiefem Zinsniveau

Erfolgs- und Finanzierungsausweis

Erfolgsrechnung	Budget 2019	Budget 2018
ohne Spezialfinanzierungen (nur Steuerhaushalt)		
Betrieblicher Aufwand	38'630.200.00	39'407'900.00
Betrieblicher Ertrag	41'036'800.00	39'904'600.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	2'406'600.00	496'700.00
Ergebnis aus Finanzierung	-308'500.00	-117'300.00
Operatives Ergebnis	2'098'100.00	379'400.00
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	2'098'100.00	379'400.00



Budget 2014

Möhlin bewegt!

In der Investitionsrechnung haben wir rund Fr. 8,8 Mio. Bruttoausgaben budgetiert. Sie finden dazu die grösseren Positionen in der Botschaft auf Seite 25 dargestellt. Diese Fr. 8,8 Mio. beinhalten zu einem grossen Teil die Restkosten für den Hochwasserschutz. Demgegenüber stehen Fr. 6,2 Mio. Investitionseinnahmen, was deutlich höher ist als im Budget 2018. Die hat damit zu tun, dass der Hochwasserschutz sehr stark von Bund und Kanton subventioniert wird und demzufolge Gelder vereinnahmt werden können. Auch zwei Investitionsausgaben in die Schulanlagen Steinli und Fuchsrain wurden eingestellt. Es handelt sich dabei nicht um einen Kredit für einen Neubau. Wir planen eine Sanierung des Primarschulhauses Fuchsrain und des Bezirksschulhauses und planen einen möglichen Erweiterungsbau für die Oberstufe beim Steinli-Schulhaus. Damit wir Ihnen diese Vorhaben später präsentieren können, sind die Kosten dafür zu ermitteln. Für diese Bauvorhaben wurde in der Aufgaben- und Finanzplanung eine Kostenschätzung eingestellt. Diese Kostenschätzung wollen wir nun mit diesen Dienstleistungssubmissionen verifizieren, damit wir eine klare Grundlage haben, um Ihnen mögliche Kredite beantragen zu können. Die Sanierung des Bezirksschulhauses wäre in den Jahren 2021/22 und die Sanierung des Primarschulhauses in den Jahren 2022/23 vorgesehen.

Erfolgs- und Finanzierungsausweis

Investitionsrechnung

	Budget 2019	Budget 2018
Investitionsausgaben	8'880'000.00	2'570'000.00
Investitionseinnahmen	6'290'000.00	1'610'000.00
Ergebnis Investitionsrechnung	- 2'590'000.00	- 960'000.00
Selbstfinanzierung	+ 5'617'700.00	+ 4'087'900.00
Finanzierungsergebnis	+ 3'027'700.00	+ 3'127'900.00



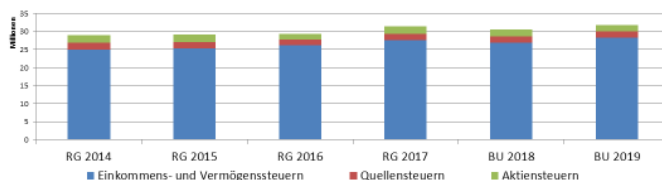
Budget 2014

Möhlin be!eggt!

Für das Jahr 2019 konnten wir leicht höhere Steuereinnahmen budgetieren, insbesondere bei den natürlichen Personen, nämlich rund Fr. 1,4 Mio.. Wir übernehmen dabei jeweils die Prognosen der Kantonalen Steuerverwaltung, welche den Gemeinden Empfehlungen abgibt. Auch die neuen, bezugsfähigen Wohnungen in der Gemeinde werden dabei berücksichtigt. Bei den Aktien- und Quellensteuern wurden rund Fr. 100'000 weniger eingestellt. Dies basiert ebenfalls auf den Schätzungen und Empfehlungen des Kantons.

Entwicklung Steuerertrag 2014 bis 2019

Für das Jahr 2019 ist ein Steuerertrag von Fr. 31.9 Mio. budgetiert. Dies sind rund Fr. 1.3 Mio. mehr als im Budget 2018.



Die Steuern der natürlichen Personen werden voraussichtlich um Fr. 1.4 Mio. zunehmen, während die Aktien- und Quellensteuern rund Fr. 0.1 Mio. tiefer ausfallen werden (Annahme Stand 10.2018).



10.11.2018

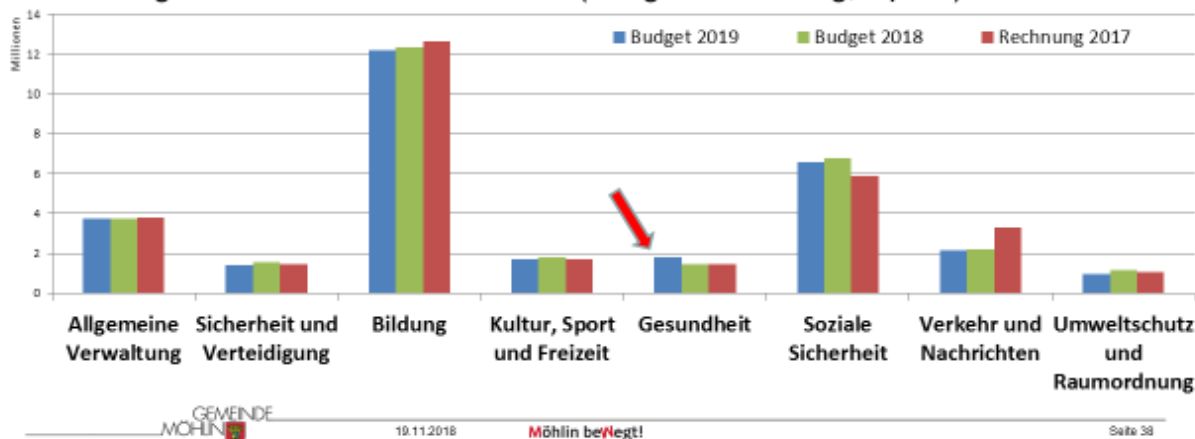
Möhlin be!eggt!

Seite 37

Beim Nettoaufwand, das sind alle Aufwendungen der Gemeinde vermindert um die Erträge ohne Steuern, gehen wir in allen Bereichen von tieferen Kosten aus, mit Ausnahme bei der Funktion «Gesundheit». Wir alle werden älter, was grundsätzlich schön ist. Die meisten älteren Leute wollen aber auch solange es möglich ist, zuhause wohnen. Auch in Zukunft müssen wir deshalb davon ausgehen, dass vor allem die Kosten der spitalexternen Pflege stetig ansteigen werden. Dies sollte aber auch helfen, die stationäre, medizinische Betreuung in den Spitälern reduzieren zu können und dadurch die Gesundheitskosten nicht noch weiter ansteigen zu lassen.

Veränderung Nettoaufwand nach Abteilungen 0 bis 7

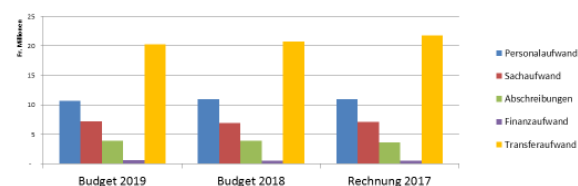
Der **Nettoaufwand** wird in den meisten Funktionen tiefer sein. Nur in der Funktion «Gesundheit» werden die Kosten voraussichtlich weiter ansteigen. Dies aufgrund der Gesundheitskosten (Pflegefianzierung, Spitex).



Bei den wichtigsten Kostenarten haben wir rund 2,1% tiefere Personalkosten budgetiert. Dies hat damit zu tun, dass man eine Stelle im Werkhof infolge Pensionierung nicht wieder besetzt hat, sondern diese Arbeit innerhalb des Teams verteilt hat. Auch im Betriebsamt kann das Arbeitspensum auf Grund sinkender Anzahl Betreibungen um rund 30% reduziert werden. Die temporäre Ressourcierung aufgrund der Qualitätsevaluation in der Schulverwaltung wird ebenfalls wegfallen. Man hat diesbezüglich grosse Fortschritte gemacht, um diese sogenannten Ampeln wieder auf «grün» stellen zu können. Die Schulpflege wird im Übrigen am 4. Dezember zu diesem Thema eine Informationsveranstaltung durchführen. Ich darf noch erwähnen, dass man nach zwei Jahren dem Personal wieder ein Lohnstufenanstieg für das Jahr 2019 gewähren wird.

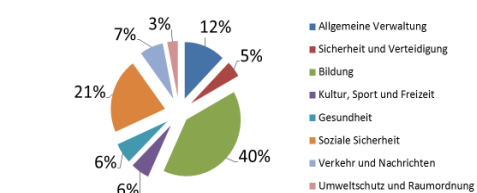
Beim Sachaufwand sind Investitionen in den baulichen Unterhalt beim Wasser- und Abwasser vorgesehen. Dies sind gebührenfinanzierte Rechnungskreise. Der Finanzaufwand wird sich erhöhen. Dies hat aber nicht damit zu tun, dass mehr Darlehen aufzunehmen sind oder wir höhere Zinsen zu bezahlen haben. Grund dafür ist die Sanierung der Familiengartenanlage Wolfgalge, welche immer wieder zurückgestellt wurde. Diese Sanierung belastet den Aufwand ausserordentlich um Fr. 200'000.--. Der Transferaufwand wird insgesamt tiefer ausfallen. Die Sozialhilfekosten werden tiefer ausfallen, andererseits wird der Pflegekostenaufwand ansteigen. Weiter wird und muss in die EDV investiert werden.

Vergleich der wichtigste Kostenarten im Aufwand



- Personalaufwand → Minderaufwand Fr. 230'000.- / Reduktion im Stellenplan
- Sachaufwand → Minderaufwand Fr. 5'000.- / Kostenoptimierungen, Massnahmen
- Finanzaufwand → Mehraufwand Fr. 163'000.- / Sanierung Familiengärten Wolfgalgen
- Transferaufwand → Minderaufwand Fr. 458'000.- / Sozialausgaben brutto

Nettoaufwand 2019 nach Funktionen in Prozenten



Die grössten Kostenblöcke sind nach wie vor **Bildung, Soziale Sicherheit und Verwaltung**

Das Fazit zum Budget möchte ich nicht mehr erläutern. Dieses können Sie der nachfolgenden Folie entnehmen.

Fazit Budget 2019

- **Schuldenabbau (CHF 3 Mio.)** aufgrund der errechneten Selbstfinanzierung
- **Investitionen** sind auf das Nötigste beschränkt
- **Steuerfuss 115% ist nach wie vor notwendig**
- **Sozialausgaben** sind leicht rückläufig und können tiefer budgetiert werden
- konsequente **Fortführung** einer **optimierten Mittelbewirtschaftung** (Liquiditätsplanung, Geldverwaltung, tiefes Zinsniveau, etc.)
- **finanzpolitische Besonnenheit** bleibt Pflicht
- **Budgetrichtlinien** des Gemeinderates sind durch die Verwaltung konsequent **umgesetzt** worden.
- Der neue **Finanzausgleich** ist für die Gemeinde ein Vorteil
- **attraktive Wohngemeinde** mit gutem **Leistungsangebot** bleiben

Gerne präsentiere ich Ihnen noch einen Ausblick über das Jahr 2019 hinaus. Der Gemeinderat hat die Pflicht, eine Aufgaben- und Finanzplanung auf mindestens 4 Jahre hinaus zu erstellen. Unsere Aufsichtsorgane wollen sehen, dass wir mittelfristig, das heisst in einer Zeitspanne von 4 bis 7 Jahren, einen ausgeglichenen Finanzhaushalt haben. Wir rechnen im Gesamtergebnis über alle Planjahre mit positiven Ertragsüberschüssen.

Aufgaben- und Finanzplan 2019 bis 2023 (5 Jahre)

Aufgaben- und Finanzplan (Angaben in Fr. 1000')	2019	2020	2021	2022	2023
Gesamtergebnis	2'099	1'957	1'954	1'378	563
Nettoinvestitionen	3'705	7'750	10'740	5'350	3'500
Selbstfinanzierung	5'657	5'807	5'918	5'742	5'050
Finanzierungsergebnis	1'952	- 1'943	- 4'822	392	1'550
Nettoschulden	5'023	6'939	11'734	11'315	9'738
Bestand langfristige Kredite	34'000	29'000	33'000	33'000	31'000
Steuerfuss in %	115	115	115	115	112

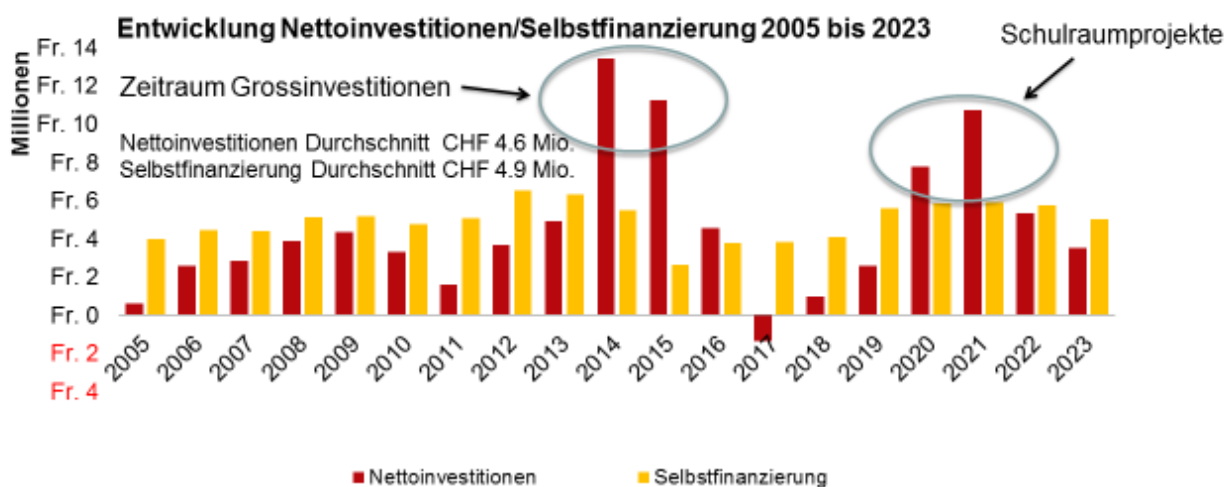
- Aufgabenteilung/neuer Finanzausgleich seit 2018 eingerechnet
- Steuerfuss 115% bleibt bestehen bis mindestens Jahr 2022
- Neubewertung Leigrube und Rüttenen eingerechnet (erfolgt 2018)
- Investitionen Schulraum und Aufwertung Zentrum berücksichtigt
- Haushaltgleichgewicht ist nachgewiesen

Bei der Selbstfinanzierung generieren wir überall einen Wert über Fr. 5 Millionen, welchen wir uns im Finanzleitbild zum Ziel gesetzt haben. Im Finanzleitbild haben wir uns ebenfalls auferlegt, maximale Schulden von Fr. 25 Mio. zu haben, was in etwa Schulden von Fr. 2'500 pro Einwohner entspricht. Dieser Wert sollte gemäss Gemeindeinspektorat nicht überschritten werden und diesen Wert werden wir deutlich unterschreiten. Diesbezüglich komme ich noch darauf zurück. Die Schulden können nämlich auf Fr. 5 Mio. reduziert werden, erhöhen sich jedoch mit den Investitionen in die Schulbauten wieder auf Fr. 11 Mio..

Aufgaben- und Finanzplanung



Aufgaben- und Finanzplanung



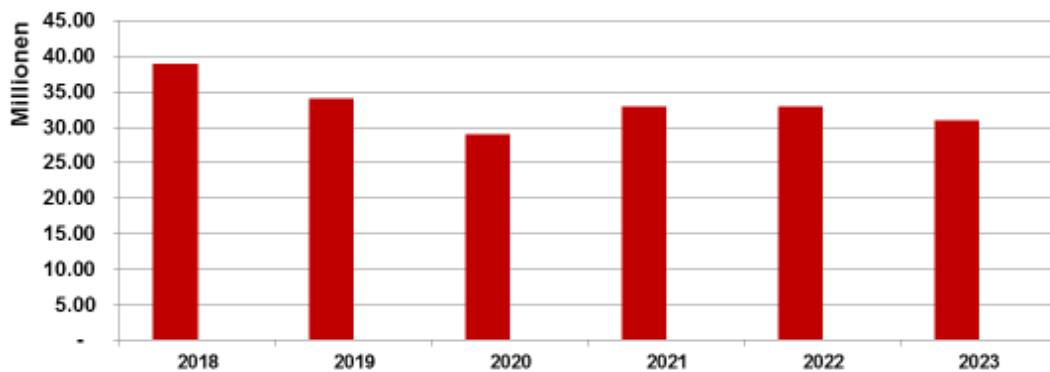
Die Darlehen selber sind jedoch immer noch bedeutend höher. Der Gemeinderat ist verpflichtet, einmal während der Legislatur alle Liegenschaften, welche sich im Besitz der Gemeinde befinden, neu zu bewerten. Diese Neubewertung führte buchhalterisch zu einer Aufwertung von 26 Grundstücken und Liegenschaften. Zwei Grundstücke davon hatten einen massiven Einfluss, nämlich die Leigrube und der Sportplatz Rüttenen. Diese Aufwertung machte insgesamt Fr. 18 Mio. aus, was heisst, dass unsere Schulden buchhalterisch um Fr. 18 Mio. sinken werden. Wir haben jedoch nicht einen Franken mehr in der Kasse, welchen wir ausgeben können. Dieses Geld kann erst liquid gemacht werden, wenn diese 2 Grundstücke verkauft werden können. Aber auch wenn die Rüttenen nicht verkauft werden kann, bleibt dieses Grundstück in der Zone W3 und die Zone W3 musste um Fr. 5 Mio. gegenüber der früheren Zone für öffentlichen Bauten und Anlagen aufgewertet werden.

Die Leigrube war als Landwirtschaftsland bewertet, neu ist es Bauland. Die Differenz liegt dabei bei etwa Fr. 800/m², was rund Fr. 12 Mio. ergibt. Allein diese beiden Ländereien haben demzufolge eine Aufwertung von Fr. 17 Mio. erfahren. Dieser Betrag kann von den Nettoschulden in Abzug gebracht werden, weshalb unsere Nettoschulden auf Fr. 5 Mio. sinken. Die verzinslichen Kredite bleiben jedoch so hoch und diese können erst dann reduziert werden, wenn das Land einstweilen verkauft werden kann. Es ist wichtig, dass Sie das wissen.

Im Jahr 2023 haben wir einmal einen Steuerfuss von 112% geplant. Gemäss heutigem Stand kann man auch mit einem Steuerfuss von 112% im Jahr 2023 mit allen geplanten Investitionen eine Selbstfinanzierung von Fr. 5 Mio. generieren. Der Gemeinderat möchte damit die Absicht dokumentieren, den Steuerfuss wenn immer möglich einmal reduzieren zu können.

Aufgaben- und Finanzplanung

Entwicklung langfristige zu verzinsende Finanzverbindlichkeiten
2018 – 2023 ohne Berücksichtigung der Landverkäufe (Aktivtausch)

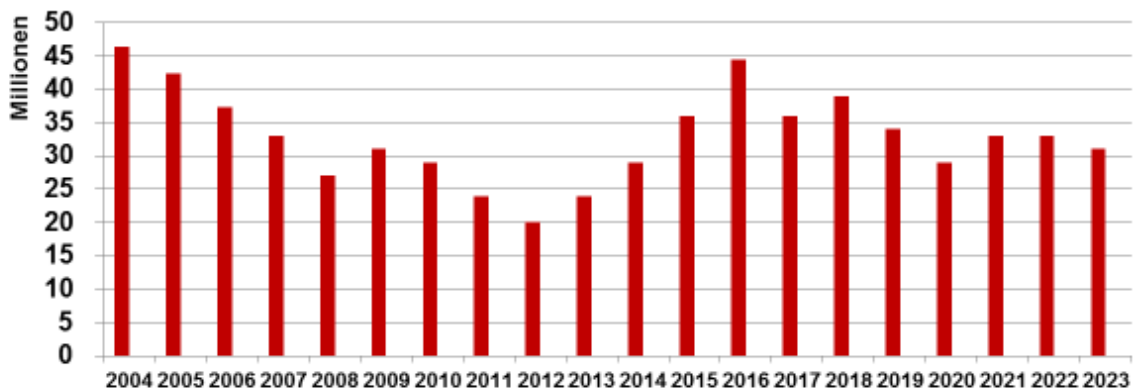


Der Durchschnittszins beträgt aktuell rund 1%

In den Jahren 2004 bis 2012 wurden bewusst Schulden reduziert, weil man wusste, dass grosse Investitionen bevorstehen. Trotz des nun geplanten Erweiterungsbaus und der Sanierungen der Schulhäuser können die Schulden ab dem Jahr 2021 wieder leicht reduziert werden, dies auch ohne Landverkäufe. Können die Landverkäufe realisiert werden, fielen nicht nur die Nettoschulden tiefer aus, sondern könnten auch Kredite zurückgezahlt werden. Im Finanzleitbild ist im Übrigen erwähnt, dass aus diesen Aufwertungen oder allfälligen, ausserordentlichen Einnahmen aus Landverkäufen diese zu verwenden sind, die Schulden zu reduzieren.

Aufgaben- und Finanzplanung

Entwicklung langfristige Finanzverbindlichkeiten 2004 - 2023



Verhandlungen:

Thomas Bretscher: Ich habe 40 Jahre lang in Möhlin an der Schule unterrichtet und war auch derjenige, der Lukas Fässler gefragt hat, wie es sich mit dem Fuchsrain- und Steinlischulhaus verhält. Ich möchte einfach Folgendes noch festhalten: Seit Jahren wird geplant. Manchmal heisst es von der Metron AG, dass Fr. 22 Mio. benötigt werden und dann wird der Betrag wieder reduziert. Es ist seit Jahren etwas am Tun. Wir haben auch schon einen Kredit über Fr. 300'000 gesprochen und ich bedaure es eigentlich sehr, dass man noch nicht konkret sagen konnte, ob wir überhaupt ein derart grosses Oberstufenzentrum wollen oder ob es so ähnlich bleiben soll, wie es jetzt ist. Ich bin froh, dass wir im nächsten Jahr dann endlich Gelegenheit haben, uns dazu entscheiden zu können. Ich höre immer wieder Stimmen welche sagen, dass dies nicht gut sein soll. Ich möchte Lukas Fässler für die Zusatzerklärungen danken, welche er dazu gemacht hat.

Christian Müller: Wir wissen, dass in der Verkehrskommission zur Zeit die kommunale Gesamtverkehrsplanung erarbeitet wird. Meine Frage wäre, ob in irgendeiner Form die Planung oder gewisse Massnahmen aus dieser noch nicht abgeschlossenen Planung mittelfristig einfließen und wenn ja, wo man dies ersehen kann.

Vizeammann Lukas Fässler: Die geplanten Investitionen können in der Aufgaben- und Finanzplanung eingesehen werden. Es werden durchschnittlich Fr. 500'000 für die Sanierung der Gemeindestrassen eingestellt, nebst den Investitionskrediten, die jeweils beantragt werden. Dieser Wert liegt gemessen am Gesamtwert der Strassen in etwa bei 0,5%. Die Empfehlung des Kantons liegt bei 1%. Mit der kommunalen Verkehrsplanung wollen wir diese Situation längerfristig auch verbessern.

René Berger, Abteilungsleiter Bau und Umwelt: Es ist richtig, dass wir zur Zeit an der Erarbeitung des kommunalen Gesamtverkehrsplan sind. Dieser ist aber noch nicht genehmigt, liegt aber im Entwurf vor. Sobald dieser zur Genehmigung dem Gemeinderat vorge-

legt wird, werden wir die entsprechenden Vorschläge machen. Auch in welchem Zeitrahmen und in welchem Volumen wird dann dem Gemeinderat die Umsetzungen aus diesem Konzept beantragt werden.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Désirée Stutz, Präsidentin Finanz- und Geschäftsprüfungskommission: Die Budget-Verantwortung liegt beim Gemeinderat. Aufgabe der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission ist es, das Budget zu prüfen, zu plausibilisieren und zu Händen der Gemeindeversammlung zum Budget Stellung zu nehmen. Die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission hat sich eingehend mit dem Budget 2019 befasst und dieses gemäss den geltenden Vorgaben geprüft. Wir haben dem Gemeinderat verschiedene Fragen unterbreitet und diverse Fragen anlässlich einer Besprechung mit dem Gemeinderat aufgenommen. Aufgrund der erhaltenen Antworten und Erklärungen beurteilen wir die getroffenen Annahmen als plausibel und sind der Auffassung, dass der Gemeinderat die Budgetierung seriös vorgenommen hat. Insbesondere ist darauf hinzuweisen, dass die vom Gemeinderat ergriffenen Sparmassnahmen, welche aufgrund der finanziellen Lage der Gemeinde notwendig wurden, bereits in diesen Budgetierungsprozess eingeflossen sind und erste Massnahmen erkennbar sind. An dieser Stelle bedanke ich mich im Namen der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission für die gute, offene und transparente Zusammenarbeit mit dem Gemeinderat und insbesondere mit der Abteilung Finanzen.

Die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission beantragt Ihnen, das Budget 2019 mit einem Steuerfuss von 115 % zu genehmigen.

Abstimmung:

Antrag: Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung des Budgets 2019 mit einem Steuerfuss von 115%.

Abstimmung: Der Genehmigung des Budgets 2019 mit einem Steuerfuss von 115% wird in offener Abstimmung mit **grosser Mehrheit** zugestimmt.

Traktandum 7 Verschiedenes

Gemeindeammann Fredy Böni: Sie sehen auf der Folie, welche Highlight uns in nächster Zeit bevorstehen. Unter dem Motto «irgendwo in Möhlin geht immer ein Türchen auf» werden wiederum täglich die Adventsfenster eröffnet. Sie können unangemeldet bei jemanden vorbeigehen und auf die Adventszeit anstossen. Die Betreffenden und die Organisatorin machen sich dabei sehr grosse Mühe. Ich glaube, es ist das erste Jahr, dass nicht alle berücksichtigt werden konnten, welche ein Adventsfenster machen wollten. Ab dem 1. Januar 2019 feiert unser Dorf sein 1'225-jähriges Bestehen. Wir haben im Gemeinderat beschlossen, auf ein Dorffest, wie es immer wieder gewünscht wurde, auch aus finanziellen Gründen, zu verzichten.

Wir haben aber zusammen mit der Musikgesellschaft ein würdiges Fest vor uns, nämlich den Kantonalen Musiktag vom 24. bis 26. Mai 2019. Unter dem Motto «Möhlin musiziert, Möhlin jubiliert» steht uns ein grösseres Festwochenende bevor. Das Fest wird sehr viele Musikantinnen und Musikanten mit ihren Familien nach Möhlin locken und Sie alle sind herzlich eingeladen, an einem dieser Anlässe teilzunehmen. Am Freitagabend wird unter anderem ein grösseres Monsterkonzert auf der Allmend stattfinden und am Samstag ist ein Fest für und mit Melemer geplant. Es haben schon Musiker zugesagt, welche nach Möhlin zurückkehren, wie zum Beispiel Adrian Sieber, Bandleader der Love Bugs oder Nicole Bernegger. Merken Sie sich bitten diesen Anlass, machen Sie Werbung auch innerhalb Ihrer Verwandtschaft und Ihres Bekanntenkreises. Am Sonntag findet dann der Jubiläumsakt statt. Man trifft sich am Morgen zu Kaffee und Gipfeli und im Anschluss daran findet ein ökumenischer Gottesdienst mit unseren drei Landeskirchen statt. Schlussendlich startet die Parade der Musikantinnen und Musikanten. Es wird sicherlich eine ganz tolle Veranstaltung werden. Einen speziellen Dank geht an OK-Präsident Max Leemann mit seinem Team, welches für diesen Anlass schon sehr viel Herzblut und Arbeit hineinsteckt hat. Verschiedene Vereine werden an diesem Anlass auch noch Beizlis rund um das Festgelände machen. Die Ortsbürgergemeindeversammlung findet am kommenden Montag statt. Alle Ortsbürgerinnen und Ortsbürger möchte ich nochmals darüber informieren, dass die Versammlung nicht um 20.00 Uhr, sondern um 19.30 Uhr beginnt. Am Freitag, 29. November bis am 1. Dezember findet der Adventmarkt und am 2. Januar in der Mehrzweckhalle der Neujahrsapéro statt. Nehmen Sie sich doch diese Zeit und kommen Sie vorbei. Die Bewegungswoche «Schweiz bewegt» wird vom 3. bis 11. Mai durchgeführt. Hoffentlich gelingt es uns wieder einmal, die Zofinger zu schlagen. Am Jubiläumskonzert mit der Musikgesellschaft laden wir jeweils speziell die 90-jährigen- und noch älteren Personen aus dem Dorf ein, aber auch für Ehepaare, welche die diamantene oder eiserne Hochzeit feiern. Die nächste Einwohnergemeindeversammlung findet am 27. Juni 2019 statt. Im Jubiläumsjahr möchten wir auch etwas Besonderes am Nationalfeiertag machen. Am 18. August 2019 findet wiederum die Waldbereisung im Gebiet Hölzli statt.

Es war wiederum ein sehr erfolgreiches und interessantes Jahr 2018. Die Verwaltung musste eine grosse Last an Arbeit verrichten und auch der Gemeinderat wurde sehr stark beansprucht. Gerne möchte ich mich ganz herzlich bei allen Helferinnen und Helfern besonders bedanken, denn alle wissen, ohne Freiwilligenarbeit ist auch in Möhlin das Logo «Möhlin bewegt» nicht umzusetzen. Sehr viele Personen verrichten in irgendeiner Art Freiwilligenarbeit. Manchmal sieht man es und vielfach sieht man es nicht. Wenn ich an einem Samstag zur Multisammelstelle fahre, sehe ich, wieviel Freiwilligenarbeit zum Beispiel in der Brockenstube geleistet wird. Ich möchte mich im Namen des Gemeinderates bei allen dafür bedanken, dass sie dies überhaupt machen und sie selbstverständlich motivieren, uns weiterhin zu unterstützen. Ein spezieller Dank geht an die Kommissions- und Arbeitsgruppenmitglieder, allen Sicherheitskräften wie Feuerwehr, Polizei und Sanität, der Staatsanwaltschaft und dem Familiengericht. Ebenso allen Verbänden, allen Gewerbetreibenden und allen Industriellen, welche doch immer wieder einen namhaften Beitrag in Möhlin leisten. Ich möchte einfach erwähnen, dass wir in Möhlin aktuell 4000 Arbeitsplätze haben, was nicht wenig ist. Für diese positive Entwicklung sind das Gewerbe und die Industrien mitverantwortlich. Dank auch allen Landeskirchen mit ihren Vorständen und nicht zuletzt allen Vereinen mit ihren hunderten von Helferinnen und Helfern. Einen herzlichen Dank geht auch an meine Gemeinderatskollegen für die gute und prosperierende Zusammenarbeit. Mittlerweile sind wir bei der 40. Sitzung dieses Jahres angelangt und es stehen immer enorm viele Traktanden an. Dank auch an die Mitglieder der Geschäftsleitung, welche jeweils alle Geschäfte des Gemeinderates vorbereitet, den Abteilungsleitern, dem ganzen

Kader wie aber auch allen Mitarbeitenden für das grosse Engagement im zu Ende gehenden Jahr. Speziell bedanken möchte ich mich jedoch auch bei Ihnen, geschätzte Bürgerinnen und Bürger. Ich weiss, die Themen werden immer komplexer und ich weiss auch, dass man nicht immer alles lesen kann. Aber Sie zeigen es mit Ihrer Präsenz. Man kann vieles aufnehmen und Fragen stellen. Mir ist es wichtig, dass wir transparent informieren und Ihnen auch die Entwicklung unseres schönen Dorfes preisgeben können. Ich danke Ihnen für Ihr Kommen und wünsche Ihnen und Ihren Angehörigen eine schöne Adventszeit, besinnliche Weihnachten und einen guten Rutsch ins neue Jahr. In diesem Sinne freue ich mich ganz besonders, Sie am 2. Januar beim Neujahrsapéro hier wieder begrüßen zu dürfen. Ich schliesse hiermit die Einwohnergemeindeversammlung und lade Sie herzlich zum gewohnten Apéro ein.

Für ein getreues Protokoll testieren:

4313 Möhlin,
GEMEINDERAT MÖHLIN
Der Gemeindeammann:



Der Gemeindeschreiber:



Genehmigt durch die Einwohnergemeindeversammlung

4313 Möhlin, 27. Juni 2019

NAMENS DER EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG
Der Gemeindeammann:

Der Gemeindeschreiber:

